

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 105 Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	120 656 539,00 118 786 000,00	— —	120 656 539,00 118 786 000,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
			1 870 539,00	—	1 870 539,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 577 200,00
		aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			293 339,00
					1 870 539,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 207 598,00 3 168 600,00	— —	3 207 598,00 3 168 600,00
			38 998,00	—	38 998,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			36 600,00
		aus Kapitel 06 020 Titel 461 00			2 398,00
					38 998,00
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500,00 6 059 500,00	— —	6 059 500,00 6 059 500,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000,00 15 380 000,00	— —	15 380 000,00 15 380 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	43 979 500,00 43 979 500,00	— —	43 979 500,00 43 979 500,00
			—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	189 283 137,00 187 373 600,00	— —	189 283 137,00 187 373 600,00
			1 909 537,00	—	1 909 537,00
		Mehrausgaben			1 909 537,00
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—